



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2012 beschlossen:

### **Beweisbeschluss BW-11**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453) durch

#### **Beziehung**

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel aus dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg und dem Innenministerium des Landes Baden-Württemberg, die den Untersuchungsgegenstand betreffen und Auskunft geben können über Achim S., der als Gründer der „European White Knights of the Ku-Klux-Klan“ in Deutschland gilt, soweit diese Unterlagen nicht bereits durch zuvor gefasste Beweisbeschlüsse beigezogen und übermittelt worden sind,

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Landes Baden-Württemberg bei der zuständigen obersten Landesbehörde.

Es wird auch um Mitteilung gebeten, ob diesbezügliche Akten, Dateien oder sonstige Unterlagen einst vorhanden gewesen sind, aber inzwischen gelöscht bzw. vernichtet wurden, sowie bejahendenfalls der Einzelheiten hierzu.

Ferner wird gebeten, im Wege der Amtshilfe diejenigen Personen mit jeweiliger Funktion zu benennen, die mit den diesbezüglichen Vorgängen befasst waren (geordnet nach Behörden und Zeiträumen).



Zur Beschleunigung des Verfahrens wird außerdem gebeten, die beigezogenen Beweismittel nötigenfalls in unvollständigen Teillieferungen vorzulegen. Insbesondere wird gebeten, den vom Innenminister des Landes dem Landtag am 28.10.2012 zum Sachverhalt gegebenen Bericht (in schriftlicher Fassung beziehungsweise als Protokoll) zur Kenntnis zu geben.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Sebastian Edathy'. The signature is written in a cursive style with some loops and flourishes.

Sebastian Edathy, MdB